

Marth. XIX. betreffen. Wie wenig sie aber die willführliche Erlassung des Weibes daraus legitimiren können / ist izo gezeiget worden; und Christus / ob er gleich nicht leugnet / daß ihnen durch Mosen der Scheide-Brief sey verstattet worden / saget ihnen doch ins Gesicht / daß solches nur um ihres Herzens Härte willen geschehen sey. Dadurch aber bekommt der Scheide-Brief einen gewaltigen Stoß / und wird genugsam angezeigt / daß Gott dem Volcke Israel denselben nachgelassen / damit sie nicht widerwillig gar in ein desperates gottloses Wesen eingehen möchten; wie etwa ein vernünftiger Vater seinem unartigen Sohne eine Zeitlang etwas nachsiehet / welches er sonst nicht billiget / nur daß er nicht gar dissolut und ganz incorrigibel werden soll.

§ 50. Und was bedarffs vieler Worte? Gott selbst sagt Mal. II. v. 16. mit düren Worten: Ich hasse das Scheiden / spricht der Herr der Gott Israel / sintemahl man auf diese Weise sein Kleid mit Frevel decket / spricht der Herr Zebaoth. Da zwar in der deutschen Übersetzung Lutheri gerade das Widerspiel sich findet; Wer aber das Hebräische / nebst der Accentuation, verstehet / wird hier Beyfall geben müssen. Da möchte man nun wol sagen mit Syrach / Cap. XI. v. 15. Was Gott hasset / das soltest du nicht thun.

§ 51. Die übrigen aus dem 5. B. Mose angeführte Schriftstellen lehren auch alle mit einander / theils / daß Gott den Juden die Scheidung schwer gemacht / theils daß er ihnen dieselbe in gewissen Fällen gar verbohten habe. Im XXI. Cap. v. 10 / 14. befehlet Gott / wie es die Israeliten halten sollten / wenn sie im Streit etwa unter den Gefangenen ein Weib erblickten / und Lust bekämen dieselbe zum Weibe zu nehmen. Dabey solche Umstände vorkommen / die genugsam anzeigen / daß Gott den Israeliten habe eine Diversion machen wollen / damit sie sich in der Wahl nicht übereilen möchten / noch auch dieselbe hernachmahls sich leicht wiederum dürfften gereuen lassen. Wann denn aber des Mannes Herz beständig blieb / und die Person ehlichte: er aber nichts destoweniger hernach sein Herz wieder von ihr abzog; so mochte er zwar sie aus seinem Ehe-Bette lassen / aber er dürffte sie doch nicht weiter als eine Dienst-Magd gebrauchen / vielweniger verkaufen oder versehen; sondern mußte ihr die völlige Freyheit geben zu gehen / wohin es ihr beliebte. Wolte er sich dazu nicht verstehen / sondern sie gern länger in seinem Haus-Wesen nutzen / so mußte er sie zum Weibe behalten /
und